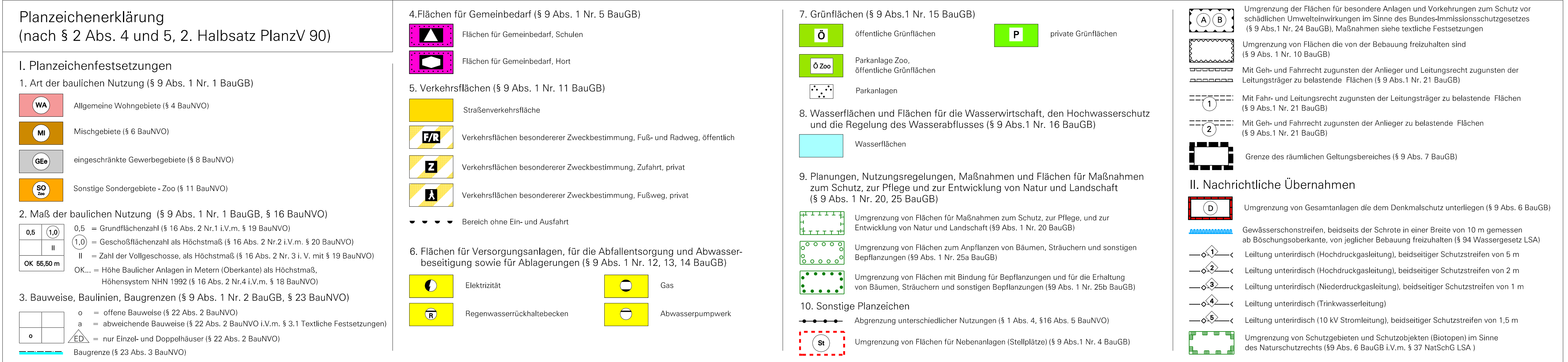
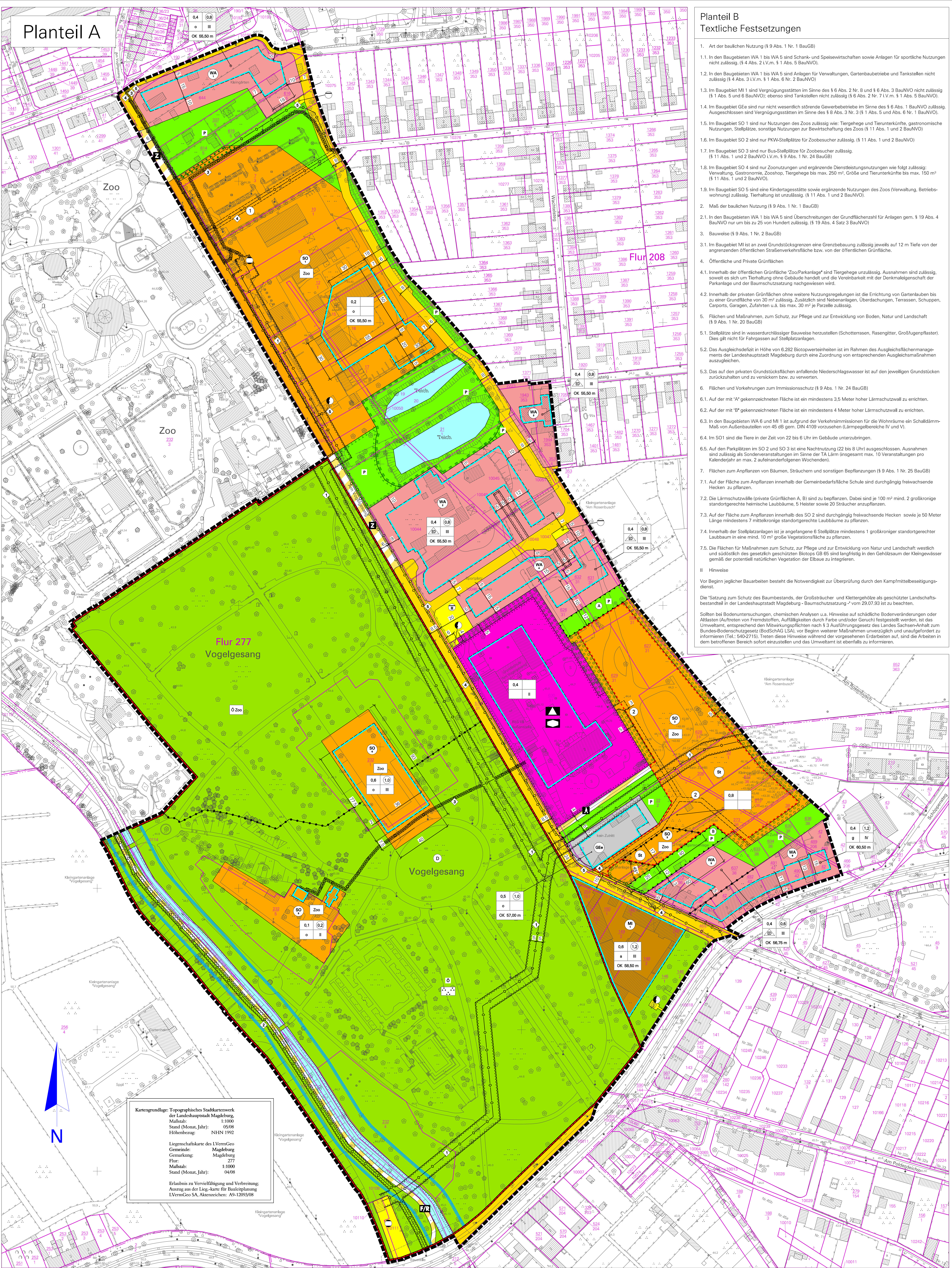


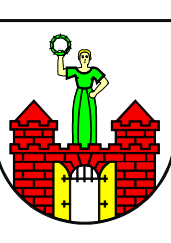


Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt geänderten gefassten Fassung, und § 5 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBl. S. 568), in der zuletzt geänderten gefassten Fassung, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am den Bebauungsplan Nr. 121-2 "Am Vogelgesang/ Zoo" bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), als Satzung beschlossen.	Die verwendete Planzeichnung enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach.
Magdeburg, den	Magdeburg, den
Seigel	Seigel
Oberbürgermeister	ObVermittlung / Fachdienst Geodaten
Verfahren	Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 07.11.2007 durchgeführt worden.
Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am 14.06.2008 gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 121-2 "Am Vogelgesang/ Zoo" beschlossen.	Magdeburg, den
Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB am 29.06.2008 über das Amtsblatt Nr. 24 ortsüblich bekannt gemacht.	Seigel
Magdeburg, den	Oberbürgermeister
Seigel	Die Mitteilung und Anfrage an die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB erfolgt.
Oberbürgermeister	Magdeburg, den
Seigel	Seigel
Oberbürgermeister	Oberbürgermeister
Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am 03.07.2008 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 121-2 und der Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.	Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 121-2, die Begründung und die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 15.08.2008 bis 15.09.2008 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 07.08.2008 ortsüblich bekannt gemacht.	Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 15.07.2008 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Magdeburg, den	Magdeburg, den
Seigel	Seigel
Oberbürgermeister	Oberbürgermeister
Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am 08.05.2008 und 03.07.2008 die Abwägung der abgegebenen Stellungnahmen nach Prüfung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.	Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am 08.05.2008 und 03.07.2008 die Abwägung der abgegebenen Stellungnahmen nach Prüfung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Magdeburg, den	Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 121-2, die Begründung und die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 15.08.2008 bis 15.09.2008 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.
Seigel	Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 15.07.2008 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Oberbürgermeister	Magdeburg, den
Seigel	Seigel
Oberbürgermeister	Oberbürgermeister
Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 121-2, die Begründung und die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 15.08.2008 bis 15.09.2008 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.	Nach Prüfung, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, der abgegebenen Stellungnahmen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg auf seiner Sitzung am 15.08.2008 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Die von der Änderung der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 15.07.2008 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.	Magdeburg, den
Magdeburg, den	Magdeburg, den
Seigel	Seigel
Oberbürgermeister	Oberbürgermeister
Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 121-2 bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B) in der Fassung vom 15.07.2008 ist hiermit ausgelegt.	Der Beschluss der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 121-2 ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden.
Magdeburg, den	Der Bebauungsplan Nr. 121-2 "Am Vogelgesang/ Zoo" ist damit in Kraft getreten.
Seigel	Magdeburg, den
Oberbürgermeister	Magdeburg, den
Seigel	Seigel
Oberbürgermeister	Oberbürgermeister
Es wird hiermit beglaubigt, dass dieser Plan mit der Umschrift des Bebauungsplanes Nr. 121-2 übereinstimmt.	Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind in Verbindung mit § 215 BauGB eine Verkleinerung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahren und Formvorschriften, eine Verkleinerung der in § 214 Abs. 2 bezeichneten Vorschriften über die Verhältnisse des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans sowie in § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB aufgezählte Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden.
Magdeburg, den	Magdeburg, den
Seigel	Seigel
Stadtplanungsamt	Stadtplanungsamt

Landeshauptstadt
Magdeburg

DS0529/08 Anlage 2

Stadtplanungsamt Magdeburg



2. Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 121-2
Am VOGELGESANG / ZOO
Stand: Februar 2009

Maßstab: 1 : 1 000

